

Titel der Drucksache:

**Perspektiven des Katzenschutzes in der
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0892/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	07.04.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.06.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Katzenschutzverordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Insgesamt können die mit der Verordnung verbundenen Ziele eindeutig als erreicht betrachtet werden. Für die Sicherung des Erreichten ist jedoch weiterhin eine konsequente Kastrationsarbeit in Verbindung mit dem Vollzug der rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung für eine Kontrolle der Population freilebender Katzen in Erfurt erforderlich.

Unverzichtbar bei der Durchführung der Kastrationen ist der Erfurter Tierschutzverein, der eine geförderte Stelle aus Eigenmitteln teilfinanziert. Anders als die Tierarztkosten für Kastrationen und Behandlungen werden die Aufwendungen für diese Stelle nicht durch Mittel aus dem städtischen Haushalt bezuschusst.

Der Tierschutzverein wird nach Auslauf der Förderung ab Mitte 2026 absehbar nicht in der Lage sein, diese Stelle eigenständig in vollem Umfang zu finanzieren. Damit steht im Raum, dass der bisherige Leistungsumfang in der Umsetzung der Katzenschutzverordnung nicht weiter geleistet werden kann. Daher könnte höherer Zuschussbedarf in Betracht kommen, um alternativ die Leistung der entsprechenden Aufgaben durch die Stadt zur Populationskontrolle abzuwenden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsgrundlage des § 13b Tierschutzgesetzes für eine Katzenschutzverordnung über die Kastrationspflicht (für gehaltene Katzen mit Freigang) hinaus weitere aktive Maßnahmen zur Populationskontrolle (Einfangen und Kastrieren von

freilebenden, verwilderten Hauskatzen – hier durch den Tierschutzverein) vorsieht. Im Umkehrschluss steht bei einer nicht mehr gegebenen Kastrationstätigkeit auch die Rechtmäßigkeit der Katzenschutzverordnung zur Disposition. Die Katzenschutzverordnung ist nur dann als verhältnismäßiger Eingriff in die Halterrechte anzusehen, wenn sie auch von Maßnahmen zur Minderung der Population verwilderter Hauskatzen begleitet wird und diese nicht ausreichen. Insoweit ist eine Fortsetzung dieser Maßnahmen als pflichtig anzusehen.

Im Begleitbeschluss Nr. 7 zum Nachtragshaushalt 2025 (Beschluss zur Drucksache 1666/24) wurde Folgendes beschlossen:

07

Umsetzung Katzenschutzverordnung

Das Veterinäramt prüft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Katzenschutzverordnung, inwieweit der Zuschussbedarf ab Mitte 2026 dahingehend ändert, dass die Umsetzung der Katzenschutzverordnung weiterhin durch den Verein abdeckt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind bei der Haushaltsaufstellung 2026 zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Fachamtes wird eine Förderung der Tätigkeit des Tierschutzvereines über die Beteiligung an Kastrationen hinaus zukünftig nicht zu vermeiden sein, wenn nicht das mit hohem finanziellen und personellem Aufwand Erreichte in Frage gestellt werden soll.

Die beauftragte Prüfung und unter Rücksprache mit dem Tierschutzverein hat ergeben, dass unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des Tierschutzvereins von 10% für eine mit Mindestlohn vergütete Vollzeitstelle gegenwärtig einen Finanzierungsbedarf von ca. 30.000 Euro jährlich einschließlich Arbeitgeberanteil benötigt wird. Hinzu kämen 5.000 Euro für die Beteiligung an Kastrationen. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024 und 2025 wird die Kastrationstätigkeit des Vereins mit jeweils 15.000 Euro gefördert.

Wie im Haushaltsbegleitantrag gefordert, werden die finanziellen Mittel bei der Haushaltsplanung 2026/2027 durch das Fachamt angemeldet. Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel kann durch das Fachamt nicht gedeckt werden und würde nach Maßgabe des Haushaltes im Rahmen der Planung 2026/2027 ff. zu Lasten anderer Haushaltsansätze führen.

Anlagenverzeichnis

08.04.25, gez. Dr. Kreis

Datum, Unterschrift